

Anmeldung

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bitte die Anmeldung bis spätestens 24. Januar 2019 bei Michael Döring persönlich abgeben oder per Mail an michael@landjugend-hambach.de schicken.

Hiermit melde ich mich für die Ski-Freizeit der Landjugend Hambach in der Skiregion Obertrauern vom 23.02.2019 bis 02.03.2019 verbindlich an. Untergebracht sind wir in Tweng kurz vor Obertauern.

Der Preis Skifreizeit kostet pro:

Erwachsenem	650 € die Woche.
Jugendliche Jahrgang 2000 bis 2002	600 € die Woche
Kinder Jahrgang 2003 und jünger	325 € die Woche.

- An und Abreise
 - Verpflegung (Frühstück und Abendessen in der Unterkunft)
 - Unterkunft
 - LUNGO-Skipass
-

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Ich bin Skifahrer	<input type="checkbox"/> Anfänger	<input type="checkbox"/> fortgeschritten
Ich bin Snowboarder	<input type="checkbox"/> Anfänger	<input type="checkbox"/> fortgeschritten
	<input type="checkbox"/> Ich möchte an einem Kurs für Anfänger teilnehmen	

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....
Telefon

.....
E-Mail (falls vorhanden)

Die Teilnahmebedingungen (Reise- und Zahlungsbedingungen) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen der Landjugend Hambach

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und zur Absicherung der Organisatoren sind einige Regeln notwendig:

1. Nachdem du deine Anmeldung abgegeben hast, überweise bitte bis zum 24. Januar auf das Konto bei der VR Banksüdpfalz **den Betrag** für die Skifreizeit. IBAN DE50 5486 2500 0006 7181 24; BIC GENODE61SUW: Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen besteht.

Spätestens drei Wochen vor Reisebeginn der Freizeit erhältst du ein Merkblatt mit zusätzlichen Informationen zur Ausrüstung, den Busfahrzeiten und evtl. Vorbereitungstreffen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

2. Der Rücktritt von der Reise ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. In eigenem Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen ist es notwendig, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Reiserücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei den Organisatoren. Bei Rücktritt vom Reisevertrag oder bei Nicht-Antritt der Reise kann die LJH angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. Tritt der Teilnehmer ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als ein am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. In der Regel belaufen sich die Rücktrittspauschalen, die wir im Fall eines Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer leider fordern müssen, wie folgt.

Angaben in Prozent vom jeweiligen Reisepreis:

59 bis 47 Tage vor Reisebeginn 15 %	14 bis 8 Tage vor Reisebeginn 75 %
46 bis 31 Tage vor Reisebeginn 25 %	7 bis Tage vor Reisbeginn 90 %
30 bis 16 Tage vor Reisebeginn 50 %	am Abreisetag oder später 100 %

Ersatzperson: Der Reisende kann sich bis zu Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseanforderungen genügt und als Teilnehmer von den Organisatoren zugelassen wird.

3. Die Haftung: Die LJH meldet die Skifreizeit beim Landjugendverband an. Die Haftung ist nur gewährleistet, wenn den Anweisungen des Vorstandes der LJH Folge geleistet wurde. Die Teilnehmer sind im gesamten Zeitraum der Ski-Freizeit durch den Landjugendbeitrag beim Pfälzischen Bauern- und Winzerverband versichert. Die Versicherung beinhaltet eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Es empfiehlt sich einen Auslandskrankenschein mitzunehmen bzw. eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abzuschließen.
4. Besondere Bedingungen und Hinweise, Mitwirkungspflicht: Reklamationen oder Mängel sind unmittelbar den Organisatoren anzuzeigen, damit diese in der Lage versetzt werden, die vereinbarten Leistungen sicherzustellen. Kommt ein Teilnehmer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Haftung bei Schäden: Jedes Mitglied ist verpflichtet, durch sein Verschulden während der Reise entstandene Schäden unverzüglich zu melden und ggf. zu ersetzen.
5. Pass/Devisenbestimmungen: Jeder der Fahrtteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personal- oder Reiseausweises sein. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebedingungen bei grenzüberschreitendem Verkehr alleine verantwortlich. Verstöße sowie deren direkte und indirekte Folgen der Nichtbeachtung gültiger Bestimmungen gehen zu Lasten des jeweiligen Fahrtteilnehmers.
6. Ausschluss: Der Veranstalter (LJ Hambach) erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert. Sollte der Teilnehmer gegen sie verstoßen, gibt der Teilnehmer dem Vorstand die Möglichkeit, ihn nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall, ohne Erstattung des Reisepreises, von der weiteren Reise auszuschließen. Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung usw.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das gleiche gilt auch, wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.